

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0029/2014-1 - Fachbereich III						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	J.Hillbrecht						
	Datum:	05.10.2017						
	Telefon:	038828/330-131						
	E-Mail:	j.hillbrecht@schoenberger-land.de						
Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straße in der Gemeinde Lüdersdorf und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
17.10.2017	Finanzausschuss Lüdersdorf	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
24.10.2017	Gemeindevertretung Lüdersdorf							

Sachverhalt:

Derzeit gibt es noch keine Satzung über die **Sondernutzung** an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lüdersdorf. Die Gemeinden können den Gebrauch der Gemeindestraßen über den Gemeingebrauch hinaus sowie die Benutzung der Gemeindestraßen für die Zwecke der öffentlichen Versorgung abweichend von § 22 Abs.1 bis 6 und § 30 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG) durch Satzung regeln. Hier könnte die Gemeinde Einnahme für den Gemeindehaushalt erzielen; 2016 gab es ca. 40 Anträge und 2017 ca. 30 Anträge (mögliche Einnahmen: 1000,-€ bis 1300,-€).Die Anträge wurden hauptsächlich für Plakatwerbung, Container.- und Gerüstaufstellung im öffentlichen Bereich gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die vorliegende Satzung über die **Sondernutzung** an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lüdersdorf und über die Erhebung von Gebühren für die **Sondernutzung**

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme für den Gemeindehaushalt

Anlage:

Entwurf der Satzung über die **Sondernutzung** an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lüdersdorf und über die Erhebung von Gebühren für die **Sondernutzung**